

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2022)

zum Thema:

**Amokfahrt am Breitscheidplatz – Finanzielle Entschädigungsleistungen für die Opfer**

und **Antwort** vom 24. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 887

vom 10. November 2022

über Amokfahrt am Breitscheidplatz – Finanzielle Entschädigungsleistungen für die Opfer

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Bei den Opfern der Amokfahrt an der Tauentzienstraße (Breitscheidplatz) am 08. Juni 2022 handelt es sich größtenteils um Betroffene aus dem Bundesland Hessen, die sich auf einer Klassenfahrt in Berlin befanden. Für diesen Personenkreis ist für die Gewährung von Entschädigungsleistungen das Landesversorgungsamt Hessen (Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz – OEG) sowie die Unfallkasse in Hessen (Leistungen nach dem SGB VII) zuständig.

Am 09. Juni 2022 wurde in Berlin eine „Anlassbezogene Koordinierungsgruppe“ gebildet. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) war als Ansprechpartner für das OEG Teil dieser Koordinierungsgruppe. Es fanden insgesamt vier digitale Treffen dieser Gruppe statt, auf denen die möglichen Akteurinnen und Akteure und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Betroffenen der Gewalttat ausgemacht und auch Einsatznachsorge für die professionellen Helferinnen und Helfer vor Ort angeboten wurden. Die Zentrale Anlaufstelle für Großschadensereignisse und Terroranschläge (ZA) hatte am 20. Juni 2022 zu einer Informationsveranstaltung im Roten Rathaus Betroffene, Verletzte, Zeuginnen und Zeugen und Ersthelferinnen und Ersthelfer eingeladen. Das LAGeSo Berlin, die Unfallkasse Berlin sowie die Versicherung Verti des Kfz-Halters und die hessische Opferbeauftragte haben auf dieser Veranstaltung erste Informationen zum

Leistungsangebot gegeben. Da die meisten der Geschädigten in Hessen wohnen, haben nur wenige das Angebot der Informationsveranstaltung am 20. Juni 2022 genutzt.

Die ZA hat im Anschluss an die Veranstaltung weitere Informationsschreiben an die Betroffenen bezüglich des möglichen Leistungsspektrums in Abstimmung mit dem LAGeSo Berlin versandt.

1. Welche Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz haben die Opfer der Amokfahrt vom 8. Juni 2022 am Breitscheidplatz bisher erhalten?

Zu 1.: Im LAGeSo Berlin wurden bisher drei Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gestellt, die noch nicht abschließend bearbeitet worden sind. Die Bearbeitung der Anträge liegt in der Zuständigkeit des Fallmanagements, welches im Vorgriff auf die Regelung des Sozialgesetzbuchs XIV (SGB XIV) im LAGeSo Berlin bereits eingesetzt wird und mit den Betroffenen in Kontakt steht.

Eine Angehörige eines Verletzten hat das Angebot der Traumaambulanz in Berlin genutzt. Für einen ausländischen Staatsbürger hat das LAGeSo Berlin in einer vorläufigen Entscheidung die Übernahme der schädigungsbedingten Heilbehandlungskosten in Berlin sowie in Polen zugesagt.

Bei den weiteren Opfern handelt es sich größtenteils um Betroffene aus dem Bundesland Hessen, die sich auf einer Klassenreise in Berlin befanden. Für die Gewährung von Leistungen nach dem OEG ist für diese Betroffenen aufgrund des Wohnortprinzips das Landesversorgungsamt Hessen zuständig. Welche Entschädigungsleistungen nach dem OEG von dort gewährt werden, ist hier nicht bekannt.

2. Wurden den Opfern der Amokfahrt vom 8. Juni 2022 am Breitscheidplatz staatliche Leistungen auch aus anderen Mitteln erbracht, zum Beispiel Härteleistungen des Bundes für Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Straftaten? Wenn ja, aus welchen Mitteln und jeweils in welcher Höhe?

Zu 2.: Es wurden keine Leistungen des Bundes als Härteleistung erbracht, da es sich nicht um einen extremistischen Übergriff/Terroranschlag gehandelt hat.

3. Inwiefern können die Opfer der Amokfahrt vom 8. Juni 2022 am Breitscheidplatz Zahlungsansprüche gegen die Versicherung des Kraftfahrzeugs des Täters, gegen die Unfallkasse, gegen Berufsgenossenschaften oder gegen andere Institutionen geltend machen?

Zu 3.: Die Kfz-Versicherung Verti ist in diesem Fall für die Abwicklung des Schadensersatzes nach zivilrechtlichen Maßstäben zuständig. Die Halterin des Fahrzeugs weicht von der Person des Täters ab. Bei derartigen Fallkonstellationen greift die Haftung des Halters aus der Betriebsgefahr des Fahrzeugs gem. § 7 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG), auch wenn der Fahrer vorsätzlich gehandelt hat.

Geschädigte, die während ihrer Arbeitszeit betroffen waren oder sich auf dem Weg von oder zur Arbeit befanden, können bei ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft Ansprüche geltend machen.

Für Ersthelfende ist die Unfallkasse Berlin (UK Berlin) der zuständige Ansprechpartner, wenn es aufgrund der Ersten Hilfeleistung zu einer gesundheitlichen Schädigung der-/desjenigen gekommen ist. Für Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes (z. B. Schulen) ist ebenfalls die Unfallkasse zuständig, in diesem Fall für die Teilnehmenden der Klassenfahrt die Unfallkasse in Hessen.

Beamtinnen und Beamte können ggf. bei einer Verletzung innerhalb der Dienstzeit Leistungen beim jeweiligen Dienstherrn bzw. beim Landesverwaltungsamt beantragen.

4. In welcher Höhe haben Opfer der Amokfahrt vom 8. Juni 2022 am Breitscheidplatz nach Kenntnis des Senats Zahlungsansprüche aus Frage 3.) geltend gemacht und in welcher Höhe wurden diese nach Kenntnis des Senats erfüllt?

Zu 4.: Durch die zuständige UK Berlin wurden bislang 18 Hilfeleistende ermittelt. Alle Betroffenen erhielten bedarfsgerecht Beratungs-, Sach- und Geldleistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung. In der UK Hessen wurden insgesamt 16 Fälle bearbeitet. Die aktuellen Zahlen zur Höhe der gewährten Leistungen liegen uns noch nicht vor.

5. Wie war die Resonanz des Beratungstelefon durch die Opfer der Amokfahrt? Wurde das Angebot wahrgenommen?

Zu 5.: Es konnte insgesamt verzeichnet werden, dass das Angebot des Beratungstelefon für die Betroffenen der Amoktat an der Tauentzienstraße vom 08. Juni 2022 als sehr hilfreich empfunden und damit auch umfangreich wahrgenommen wurde.

Das Beratungstelefon war in dem Zeitraum vom 09. Juni 2022 bis Ende August 2022 (24/7) geschaltet. In diesem Zeitraum wurden 53 Anrufe gezählt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden dabei nur die Anrufe gezählt und nicht nach anrufender Person aufgeschlüsselt, weshalb Mehrfach-Anrufe möglich sind. Des Weiteren wurde durch die Betroffenen auch das Telefon des Berliner Krisendienstes genutzt. In der Beratung – sowohl über das Beratungstelefon, den Krisendienst als auch im direkten Kontakt mit der Zentralen Anlaufstelle - wurden die Betroffenen bedarfsgerecht in mittel- und langfristige Unterstützungsangebote vermittelt.

Das LAGeSo Berlin hat auf seiner Website ebenfalls auf das Beratungstelefon hingewiesen.

Berlin, den 24. November 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales